

Zum Kommentar von Frau Karin Seibold „Eltern, Kinder, Sonderwünsche“

Es ist kein Sonderwunsch, sondern ein fundamentales und angeborenes Menschenrecht, dass ein Kind in der Gemeinschaft aufwachsen darf und soll, in die es hineingeboren wurde, in der es lebt, und zwar völlig unabhängig davon, ob es eine Behinderung hat oder nicht. In der Lebensphase der Kindheit kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu. Sie ist für die Kinder nicht nur ein Ort, an dem ihnen kognitives Wissen vermittelt wird, sie ist deren prägender Sozialisationsraum. Ein Kind, das nicht die Schule besucht, die auch die Nachbarkinder besuchen, wird es schwerer haben, hier soziale Beziehungen zu knüpfen und zu festigen. Dies gilt erst recht für Kinder, die aufgrund einer Behinderung darin ohnehin schon benachteiligt sind.

Vielmehr pflegt und hegt unsere Gesellschaft seit jeher den Sonderwunsch, Kinder mit Behinderungen aus dem alltäglichen Lebensumfeld zu entfernen, und sie von den nichtbehinderten Kindern fernzuhalten. Dies stellt eine grobe Verletzung fundamentaler, sogar seit 1948 allgemein rechtlich zugesicherter Menschenrechte dar. Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009, die dies nunmehr für die spezielle Situation der Menschen mit Behinderungen konkretisiert, hat die BRD dies rechtlich verbindlich anerkannt. So ist der Skandal um die Gebärdendolmetscher darin zu sehen, dass das Kultusministerium und das Parlament sich auch drei Jahre nach Inkrafttreten konsequent weigert, erforderliche Veränderungsprozesse, insbesondere auch in der Lehrausbildung, in Gang zu bringen. Das bloße Elternwahlrecht genügt offensichtlich nicht den Anforderungen zur Umsetzung der UN-Konvention. Drei Jahre sind Zeit genug wenigstens einige Gebärdenskompetente Lehrkräfte auszubilden, die dann in den jeweiligen Klassen eingesetzt werden könnten, in denen gebärdende Kinder sitzen. Die MitschülerInnen erlernen so auch Gebärdenskompetenz (=Bildung!!!), eine für eine inklusive Gesellschaft neben der Lautsprache unerlässliche Kommunikationsform. Das KM hat es sehenden Auges versäumt solche Lehrkräfte auszubilden. Nicht die Eltern oder gar die Kinder haben Sonderwünsche, sondern das KM: Es weigert sich, die gängige menschenrechtsverletzende schulische Aussonderungspraxis zu beenden.

Das systematisch flächendeckende Aufrechterhalten von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ab der frühen Kindheit macht Inklusion (Gesellschaft ohne Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen) unmöglich, denn Sondereinrichtungen sind nicht einmal so ähnlich wie Inklusion, nein, sie sind das exakte Gegenteil davon, der diametrale Gegensatz. Die Substanz der Sondereinrichtungen ist Exklusion. Dadurch wird eine Scheinwelt ohne Behinderungen auf der einen Seite erzeugt, auf der anderen eine Parallelwelt der Behinderungen. Die Erfüllung dieses Sonderwunsches des Kultusministeriums kostet übrigens sehr viel Geld, von dem allerdings auf beiden Seiten nicht die Kinder profitieren, sondern zum einen die Eltern - Sondereinrichtungen liefern auf beiden Seiten für Eltern ein annähernd Rundumsorglospaket, zum anderen der ganze Sondereinrichtungsapparat - vom meist privaten Träger bis hin zu den Busunternehmen.) Wenn der Staat schulisch exkludiert, werden die Familien diese Aussonderungshürde nur selten im privaten Bereich und nur unter ganz besonders günstigen Bedingungen mit großen Anstrengungen überwinden können. So bleibt es für die Kinder eben nicht nur bei der schulischen Separation, sondern sie zieht konsequenter Weise soziale Ausgrenzung in allen Lebensbereichen nach sich – Freizeit, Arbeit, Wohnen. In verschiedene Schulen getrennt, lernen beide Seiten in der Kindheit das Hauptnebenfach „Exklusion von Menschen mit Behinderungen“. Welche Einstellung Musterschüler dieses Hauptnebenfaches „schulischer Exklusion“ im Erwachsenenalter entwickeln, zeigt sich in dem Kommentar von Frau Seibold auf schmerzlich brillante Art.

Einzelne Eltern, die mit höchstem Einsatz für das Recht der Inklusion und das Wohl ihrer Kinder mit Behinderungen kämpfen, und dafür enorme Belastungen auf sich nehmen, wie dies die Eltern der gehörlosen Mädchen tun, sollte man nicht nur mit allen Mitteln unterstützen, man sollte sie ehren. Denn sie beschreiten den steinigen Pfad der Pioniere, den einzigen, der letztlich zu einer ethisch vertretbaren inklusiven Gesellschaft führen kann.

3.3.2012, Magdalena Federlin, Aichach